

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2024

vom 29. Februar 2024

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, den 5. Mai 2024

anlässlich des „Familienfestes Neustädter Frühling“
im Stadtteil Innere Neustadt, im Bereich der beiden Straßenseiten:
Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße,
Große Meißner Straße

2. am Sonntag, den 2. Juni 2024

anlässlich des Stadtteilstes „sankt pieschen“
im Stadtteil Pieschen-Süd, innerhalb der nachfolgend genannten
Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:
Oschatzer Straße, Torgauer Straße, Bürgerstraße zwischen Torgauer
Straße und Oschatzer Straße sowie Konkordienstraße zwischen Tor-
gauer Straße und Konkordienplatz

3. am Sonntag, den 16. Juni 2024

anlässlich der Veranstaltung „Bunte Republik Neustadt“
im Stadtteil Äußere Neustadt, innerhalb der nachfolgend genannten
Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:
Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Prießnitzstraße, Bischofsweg

4. am Sonntag, den 30. Juni 2024

anlässlich des „Elbhangfestes“
im Stadtbezirk Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten:
der Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer
Landstraße, des Körnerplatzes sowie der Grundstraße 1 und 2, des
Veilchenweges 2, der Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis
11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen
Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz - Au-
gust-Bockstiegel-Straße

5. am Sonntag, den 22. September 2024

anlässlich des „Prohliser Herbstfestes“
im Stadtbezirk Prohlis, innerhalb des Bereiches:
Prohlis-Zentrum und zwischen Tornaer Straße, Reicker Straße, Mügelner

Straße, Langer Weg auf beiden Straßenseiten sowie auf der Dohnaer
Straße nördlich der B 172

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum
31. Dezember 2024.

Dresden, 4. März 2024

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 4. März 2024

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt